

Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. G 17, III. Änderung "Orken Nord"  
der Stadt Grevenbroich vom 25.4.1985

Zur Gestaltung des Ortsbildes hat der Rat der Stadt Grevenbroich  
aufgrund

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475,  
SGV NW 2023) und

§ 81 der Bauordnung NW in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 31.07.1984 (GV NW S. 419)

die folgenden örtlichen Bauvorschriften am  
als Satzung beschlossen.

§ 1

Umfang der Satzung, Geltungsbereich

Die Satzung besteht aus diesem Textteil und gilt für einen Teilbereich  
des Bebauungsplanes Nr. G 17, III. Änderung. Die Abgrenzung des Geltungs-  
bereiches ist aus dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

§ 2

Dächer

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. G 17, III. Änderung sind Satteldächer  
mit einer Dachneigung von 35° zulässig. Ein Drempel ist nicht zulässig.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

